

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1746/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 05.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	07.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2010 zur Erhebung
wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.10.2011

Mainz, 02.11.2011

gez.

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 11.11.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die „Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen für das Jahr 2010 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz.“

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz vom 06.12.2007, sind die Beitragssätze satzungsmäßig festzulegen.

Die Beitragssätze errechnen sich, in dem die um den städtischen Anteil gekürzten beitragsfähigen Investitionsaufwendungen durch die Maßstabsdaten aller beitragspflichtigen Grundstücke geteilt werden. Auf die als Anlage beigefügte „Berechnung der Beitragssätze“ wird verwiesen.

Aufgrund der Umstellung des Beitragsprogramms, sowie des Kassenprogramms, wird der Versand der Beitragsbescheide voraussichtlich im August/ September 2012 erfolgen.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
[X] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!